

## **STRICKER-VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN**

---

### **INHALTSVERZEICHNIS**

1.	Vorwort	2
2.	Verantwortung als Mitarbeiter bei STRICKER	3
3.	Recht, Gesetze und Verantwortung	3
4.	Menschenrechte und soziale Verantwortung	3
5.	Arbeitsbedingungen und Gesundheitsschutz für unsere Mitarbeiter	4
6.	Umwelt und ökologische Nachhaltigkeit	5
7.	Marktverhalten	6
8.	Im- und Exportkontrolle	6
9.	Korruptionsverbot	6
10.	Datenschutz und -sicherheit	7
11.	Hinweise und Meldungen	8

## 1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

STRICKER steht als innovatives und traditionsreiches Familienunternehmen in der dritten Generation für ein integriertes, verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln im Rahmen seiner Geschäftsvorgänge. Der folgende Verhaltenskodex stellt für unseren langfristigen Unternehmenserfolg einen wesentlichen Faktor dar. In Summe verpflichten wir uns bei STRICKER zu einer klaren und fairen Führung unserer Geschäfte. Dieses geschieht auf Grundlage der geltenden Gesetze und rechtlichen Bestimmungen und gilt für alle Länder in denen wir tätig sind.

STRICKER verpflichtet sich, bei all seinen geschäftlichen Aktivitäten hohe ethische Grundsätze einzuhalten.

Unser Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister bringt unsere gemeinsamen Werte und Grundsätze zum Ausdruck, welche wir von unseren Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, Korruption und Bestechung, Sozial- und Arbeitsbedingungen, Kinderarbeit und Umwelt erwarten. Wir möchten Sie freundlich bitten und auffordern, dass Sie diese Verpflichtung teilen und angemessene Anstrengungen unternehmen, die Einhaltung dieser Prinzipien bei sich und Ihren Zulieferern und Dienstleistern sicherzustellen und zu fördern. Außerdem möchten wir Sie auffordern, wenn Sie mit diesen Grundprinzipien nicht übereinstimmen oder in Einzelpunkten davon abweichen, uns dieses schriftlich mitzuteilen. Wir behalten uns vor, diese Unstimmigkeiten mit Ihnen zu klären und zu lösen oder auch unsere Beziehung zu Ihnen entsprechend anzupassen oder zu beenden.

Schlussendlich kann kein Verhaltenskodex sämtliche Fragen klären. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Handeln den Werten und Grundsätzen der folgenden Bestimmungen entspricht.

Münster, 29. September 2021

---

**Wolfgang Stricker**

**Geschäftsführender Gesellschafter**

---

**Beatrice Stricker**

**Geschäftsleitung**

\*Im Folgenden wird jeweils der Begriff „Mitarbeiter“ einheitlich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet. Der Begriff „Mitarbeiter“ umfasst auch die Geschäftsführung und Geschäftsleitung sowie alle sonstigen Führungskräfte.

## 2. Verantwortung als Mitarbeiter bei STRICKER

Entscheidungen werden auf Grundlage von sachlichen Erwägungen und Unternehmensinteressen getroffen. Persönliche Aspekte sind hierbei außer Acht zu lassen. Sollten Mitarbeiter Entscheidungen treffen müssen, die ggf. mit persönlichen Interessen kollidieren, ist die der jeweiligen Führungskraft offen zu legen. Gemeinsam sind dann geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Interessenkonflikt aufzulösen. Nebentätigkeiten und Beteiligungen dürfen nicht die Interessen von STRICKER beeinträchtigen. Gemäß unserer Regelungen sind diese entsprechend offen zu legen. Soweit diese unseren Interessen nicht entgegenstehen, werden diese umgehend genehmigt. Auch begrüßen wir ehrenamtliche Tätigkeiten unserer Mitarbeiter in Vereinen oder sonstigen Institutionen. Auch diese dürfen den Interessen von STRICKER nicht zuwiderlaufen bzw. die arbeitsvertraglichen Pflichten verletzen.

## 3. Recht, Gesetze und Verantwortung

Gesetzliche Vorgaben und interne Richtlinien zu beachten und sich entsprechend rechtmäßig und integer zu verhalten, hat oberste Priorität bei STRICKER. Wir tragen die Verantwortung für unsere Produkte und unsere Arbeit sowie deren Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter, die Gesellschaft, unsere Geschäftspartner und die Umwelt. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, müssen wir alle rechtskonform und verantwortungsvoll handeln. STRICKER erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich nach den anwendbaren nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften einschließlich der Internationalen Arbeitskonvention (die „ILO“) und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, Branchenstandards und allen anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen halten. Sollten in einzelnen Ländern, in denen der Lieferant tätig ist, gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Regeln gelten, die von den Vorgaben dieses Verhaltenskodexes abweichen, sind die jeweils strengeren Anforderungen einzuhalten.

## 4. Menschenrechte und soziale Verantwortung

International anerkannte Menschenrechte werden von uns jederzeit geachtet und unterstützt. Unser Umgang mit anderen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, der Öffentlichkeit und allen anderen Geschäftspartnern ist geprägt von Wertschätzung und gegenseitigem Vertrauen sowie Offenheit und Ehrlichkeit, Fairness und Respekt. Die Privatsphäre eines jeden Menschen wird von uns respektiert – ebenso seine Persönlichkeitsrechte.

Wir akzeptieren keine Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religionszugehörigkeit, des Alters, der Staatsangehörigkeit sowie der sozialen oder ethnischen Herkunft, einer Behinderung, einer Weltanschauung sowie sexueller Orientierung oder politischer sowie gewerkschaftlicher Betätigung. Für die Einstellung aller Mitarbeiter sowie der persönlichen Entwicklung von Mitarbeitern gelten ausschließlich die Leistung, persönlichen Fähigkeiten und die Eignung der Mitarbeiter, die für die entsprechende Stelle notwendig sind.

STRICKER erwartet, dass seine Lieferanten die Grundrechte ihrer Arbeitnehmer anerkennen und sich verpflichten, diese einzuhalten und die Arbeitnehmer mit Würde und Achtung, entsprechend dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft, zu behandeln. Die Lieferanten halten insbesondere folgende Bestimmungen ein:

#### **4.1 Freie Wahl der Beschäftigung**

Jegliche Beschäftigung ist freiwillig. Zwangsarbeit, erzwungene Gefangenearbeit, Zwangsverpflichtung von Arbeitskräften oder Menschenhandel ist strengstens verboten.

#### **4.2 Keine Kinderarbeit**

Der Einsatz von Kinderarbeit ist gemäß den Bestimmungen der ILO, der Konvention der Vereinten Nationen und/oder der nationalen Gesetzen strengstens verboten. Von diesen verschiedenen Gesetzen ist jeweils jenes anzuwenden, das die strengsten Anforderungen stellt.

#### **4.3 Vergütungen und Leistungen**

Alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards über Vergütung und Leistungen sind einzuhalten. Abzüge von Leistungen als disziplinarische Maßnahme sind nicht erlaubt. Ebenso sind Leistungsabzüge, welche vom nationalen Recht nicht vorgesehen sind, ohne ausdrückliche Zustimmung des betroffenen Arbeitnehmers unzulässig.

#### **4.4 Arbeitszeiten**

Alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards über Arbeitszeiten sind einzuhalten. Überstunden müssen freiwillig sein.

#### **4.5 Keine Diskriminierung**

Der Lieferant muss alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot von Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Behinderung, körperlicher Konstitution, sexueller Orientierung, gesundheitlicher Verfassung, politischer Zugehörigkeit, des Geschlechts, Alters, Aussehens oder einer Mitgliedschaft in Vereinigungen, einer möglichen Elternschaft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale einhalten.

#### **4.6 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen**

Der Lieferant erkennt das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens an.

### **5. Arbeitsbedingungen und Gesundheitsschutz für unsere Mitarbeiter**

Im Rahmen der gelten Vorschriften, Gesetze und Standards tritt STRICKER für ein gesundes, wertschätzendes und sicheres Arbeitsumfeld und -klima ein. Wir überprüfen fortlaufend die entsprechenden Regelungen und verbessern diese gem. den gesetzlichen Regelungen und darüber hinaus. Der Lieferant muss seinen Arbeitnehmern in Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsplätze bieten. Belästigung am Arbeitsplatz wird nicht toleriert. Der Lieferant erfüllt alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften. Auch muss der Lieferant seinen Arbeitnehmern angemessene Arbeitseinrichtungen zur Verfügung stellen. Mindestens der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen muss sichergestellt sein und dafür Sorge getragen werden, dass Brandsicherheit, Zugang zu medizinischer Notfallversorgung, angemessenes Licht und Belüftung gewährleistet sind.

## 6. Umwelt und ökologische Nachhaltigkeit

STRICKER beachtet alle gesetzlichen Bestimmungen des Umweltschutzes. Wir achten auf einen schonenden Umgang mit den Ressourcen und entsorgen unsere Abfälle, soweit diese nicht zu vermeiden sind, entsprechend den Richtlinien. Wir reduzieren Umweltbelastungen jeglicher Art, z.B. Emission von Treibhausgasen und andere Luftverschmutzungen, Kontamination des Bodens sowie des Grundwassers und der Kanalisation. Dieser nachhaltige Umweltschutz bildet eine Grundlage für unsere Arbeit. Auch im Rahmen unserer Produktentwicklung achten wir auf die Auswirkungen auf unsere Umwelt.

STRICKER erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften, international anerkannten Standards zum Schutz der Umwelt sowie insbesondere die folgenden Aspekte:

### 6.1 Umweltgenehmigungen

Der Lieferant stellt sicher, dass alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und -zulassungen eingeholt, auf aktuellem Stand gehalten und befolgt werden, um jederzeit gesetzeskonform zu handeln.

### 6.2 Ressourcenverbrauch, Vermeidung von Umweltbelastungen und Abfallminimierung

Der Lieferant verpflichtet sich, den Verbrauch natürlicher Ressourcen, einschließlich Energie und Wasser, zu optimieren. Es werden solide Maßnahmen ergriffen, um Verschmutzung zu vermeiden und die Erzeugung von Abfall, Abwasser und Luftemissionen zu minimieren. Abwasser und Abfall werden vor der Einleitung bzw. Entsorgung gemäß der geltenden Gesetzen und Vorschriften angemessen gekennzeichnet und behandelt.

### 6.3 Gefahrstoffe, Inhaltsstoffe und Produktsicherheit

Der Einsatz von Chemikalien soll möglichst vermieden werden. Sollte dieses nicht möglich sein, sind Chemikalien zu wählen, die für die Mitarbeiter und Geschäftspartner sowie die Umwelt am wenigsten schädlich sind. Bei der Nutzung sind die Mitarbeiter mit geeigneten Schutzeinrichtungen und PSA zu schützen und Kontaminationen der Umwelt zwingend zu vermeiden. Der Lieferant verpflichtet sich, gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen zu kennzeichnen und die sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherzustellen. Stoffbeschränkungen und Produktsicherheitsanforderungen, die durch geltende Gesetze und Vorschriften festgelegt sind, werden verpflichtend eingehalten.

## 7. Marktverhalten

Die relevanten Vorschriften und Bestimmungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts sind einzuhalten. Verhaltensweisen, die dazu geeignet sind, den freien und fairen Wettbewerb zu behindern, einzuschränken oder zu beeinflussen, sind verboten. Unsere Position im Wettbewerb basiert allein auf unseren unternehmerischen Erfolgsfaktoren, insbesondere auf unserer Fähigkeit, die Probleme unserer Kunden zu lösen. Deshalb verhalten wir uns im Umgang mit Wettbewerbern, Geschäftspartnern und Endkunden stets kartellrechtskonform und erwarten dieses auch von unseren Lieferanten.

Nicht toleriert werden insbesondere:

- > Verträge, Übereinkünfte oder Absprachen mit tatsächlichen oder potenziellen Wettbewerbern zu dem Zweck, Preise und Prämien festzusetzen, die Art oder Anzahl von gelieferten Produkten oder Dienstleistungen zu begrenzen oder Märkte aufzuteilen;
- > Missbrauch einer führenden Stellung in einem bestimmten Markt;
- > Absprachen oder Verträge auf vertikaler Ebene, also mit Lieferanten oder Kunden, wenn diese beabsichtigen oder bewirken, dass ein freier und fairer Wettbewerb entgegen den geltenden Gesetzen verhindert oder eingeschränkt wird.

## 8. Im- und Exportkontrolle

Bei unseren globalen Aktivitäten sowie auch bei der Erschließung neuer Märkte befolgen wir strikt die geltenden außenwirtschaftlichen Bestimmungen und halten uns an die Vorschriften zur Import- und Exportkontrolle sowie zu geltenden Wirtschaftsembargos. Dieses erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

## 9. Korruptionsverbot

Korruption ist durch internationale Konventionen, durch nationale Gesetze sowie durch interne Richtlinien verboten. STRICKER duldet bei Mitarbeitern und Geschäftspartnern keinerlei Formen von Bestechung oder von Geschäftsgebaren, die den Eindruck unzulässiger Einflussnahme hervorrufen könnten. Allen Mitarbeitern von STRICKER ist im geschäftlichen Verkehr sowohl das direkte als auch das indirekte Fordern, Annehmen, Anbieten oder Gewähren von Vorteilen verboten, wenn dadurch Geschäftsabläufe in unzulässiger Weise beeinflusst werden sollen oder auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte. Gerade auch im geschäftlichen Verkehr mit Amtsträgern sowie mit Behörden im In- und Ausland achten wir auf ein integriertes Verhalten unserer Mitarbeiter. Beschleunigungszahlungen werden grundsätzlich nicht geduldet. Beschleunigungszahlungen sind gesetzlich nicht vorgesehene Zahlungen an einen Amtsträger, die dem Zweck dienen, den Amtsträger zu veranlassen, eine Diensthandlung zu beschleunigen oder vorzunehmen, auf die grundsätzlich ein Anspruch besteht. Der Lieferant stellt sicher, dass seine Mitarbeiter und Subunternehmer STRICKER-Mitarbeitern keine Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, welche einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr erzielen sollen. Einladungen und Geschenke an STRICKER-Mitarbeiter oder deren nahestehenden Personen werden nur gewährt, wenn diese von unbedeutendem finanziellem Wert sind und den auf geschäftlicher Ebene üblichen Gepflogenheiten entsprechen.

### 9.1 Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen

Im Umgang mit Zuwendungen, etwa in Form von Geschenken oder Einladungen, achten wir strikt darauf, jeglichen Anschein von Unredlichkeit oder Inkorrektheit zu vermeiden. Wir tolerieren keine Zuwendungen, die Zweifel an unserer Integrität aufkommen lassen oder eine Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen darstellen könnten.

### 9.2 Spenden

Spenden dürfen an keine Gegenleistung für STRICKER geknüpft werden.

### 9.3 Sponsoring

Soweit wir Sponsoring nutzen, wird dieses auch genutzt, um eigene unternehmensbezogene Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit zu verfolgen. Wir achten dabei auf ein ordnungsgemäßes und transparentes Vorgehen.

### 9.4 Geldwäsche

Wir verpflichten uns am internationalen Kampf gegen die Geldwäsche mitzuwirken und ergreifen geeignete Maßnahmen, um die relevanten Vorschriften einzuhalten, und erwarten dieses auch von unseren Lieferanten.

### 9.5 Transparenz und Dokumentation

Innerhalb von STRICKER stehen wir für absolute Transparenz bei allen geschäftlichen Vorgängen, Entscheidungen und Handlungen. Dies gewährleisten wir durch schriftliche Dokumentation und regelmäßige Kontrollen. Mit dem Ziel einer erfolgreichen und nachhaltigen Geschäftstätigkeit überzeugen wir mit unseren Produkten durch Innovation, Qualität und Service. Sowohl interne als auch externe Datenerfassungen, Aufzeichnungen und Berichte müssen wahrheitsgemäß, korrekt und vollständig sein. Dabei erwarten wir von unseren Lieferanten in allen Prozessen ein hohes Maß an Sorgfalt sowie die Einhaltung geltender Standards, insbesondere das Einhalten der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

## 10. Datenschutz und -sicherheit

Für STRICKER als mittelständische Unternehmen, welches durch das Lösen der Probleme und Anforderungen unserer Kunden einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil hat, ist der Schutz unseres geistigen Eigentums und unseres Know-hows von besonderer Wichtigkeit. Jederzeit achten wir darauf, dass die entsprechenden Informationen und Daten zu Geschäftsgeheimnissen ausreichend geschützt sind und an unberechtigte Dritte nicht weiter gegeben werden. Im Umkehrschluss gilt dies auch für Informationen, die wir von Geschäftspartner erhalten haben. Im Rahmen aller Geschäftsprozesse achten wir auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte und den Schutz personenbezogener Daten. Wir schützen die Daten vor unberechtigtem Zugriff, Verlust oder Manipulation mit den uns zur Verfügung stehenden technischen und organisatorischen Mitteln.

#### Geistiges Eigentum:

Der Lieferanten geht vertrauensvoll mit der geschäftlichen Korrespondenz um. Vertrauliche Informationen, jegliche Art schützenswerter Daten sowie die geistigen Eigentumsrechte von STRICKER werden entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben sachgerecht gesichert.

## 11. Hinweise und Meldungen

Für STRICKER ist es wichtig, dass die Bestimmungen aus unserem Verhaltenskodex eingehalten werden. Damit schützen wir unsere Mitarbeiter, unsere Partner und unser Unternehmen vor schädigendem Verhalten. Wir beugen Wirtschaftskriminalität und anderen Straftaten vor. Wir bitten alle Lieferanten und externen Partner entsprechende Straftaten, Missstände und Risiken innerbetrieblich aufzuzeigen. Dieses kann gegenüber der Geschäftsleitung, dem Leiter Personal, dem Leiter Einkauf, jeder Führungskraft, oder dem Mitarbeiter, der für den Sachverhalt verantwortlich ist, geschehen. Auch können Sie uns gerne anonyme Hinweise zusenden.

STRICKER duldet es nicht, dass Personen, die in gutem Glauben Hinweise melden, im Rahmen dieses Prozesses benachteiligt werden.

Alle Mitarbeiter, die solche Hinweise und Meldungen erhalten, sind verpflichtet diesen nachzugehen und, soweit notwendig, Maßnahmen zum Abstellen zu ergreifen. Die Geschäftsleitung unterstützt bei der Abstellung, soweit dieses notwendig ist, und stellt entsprechende Ressourcen zur Verfügung. Hierbei beachten wir das Prinzip der Verhältnismäßigkeit.